

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Beschlussvorlage Nr.	02-20/2024
Anlagen	
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	06.02.2024

Beratungsgegenstand:

Die Pflicht zur Einberufung des Gemeinderates hat gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO allein dem Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung dem Stellvertreter. Dem Gemeinderat steht die Entscheidung zur Regelung über den Ort und die Zeit seiner regelmäßigen Sitzung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 36 Abs. 2 der SächsGemO als Termin für die regelmäßigen Sitzungen für 2024 folgende Termine:

16.01.2024	09.04.2024	09.07.2024	01.10.2024
06.02.2024	07.05.2024	06.08.2024	05.11.2024
05.03.2024	04.06.2024	03.09.2024	03.12.2024

Der Bürgermeister ist berechtigt, entsprechend § 36 Abs. 3 der SächsGemO einzelne Sitzungstermine und -orte aufgrund von Dringlichkeiten neu festzusetzen.

Beschluss Nr.: 02-20/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt